

Digitalfunk · Nordrhein-Westfalen

Polizei · Feuerwehr · Rettungsdienste · Hilfsorganisationen

für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben

Justiz · Kommunale Aufgabenträger · Katastrophenschutz

Inhalt

Ausgabe 1, Juli 2009

- Editorial (S. 1)
- DMO-Frequenzen in NRW freigegeben (S. 2)
- Rufnamensystematik im Digitalfunk ist bundesweit abgestimmt (S. 3)
- Novelle des BDBOS-Gesetzes verabschiedet (S. 3)
- Übergangsfrist für die Nutzung analoger Standardfestverbindungen verlängert (S. 3)
- ARDINI und Institut der Feuerwehr auf PMR-Expo (S. 4)
- Digitale Lehrleitstelle am Institut der Feuerwehr (S. 4)
- NRW hat AluK-Vorsitz übernommen (S. 4)

In Kürze...

- Die Unterarbeitsgruppe Endgeräte in ARDINI hat Verstärkung bekommen: Wolfgang Poschen bringt dort seit Juni 2009 seine Erfahrungen als Funkbeauftragter der Berufsfeuerwehr Essen ein.
- Das Land plant die Ausstattung von 50 neu zu beschaffenden Krankentransportwagen Typ B (KTW-B) mit Digitalfunk. Die Fahrzeuge sollen den Einsatzeinheiten des Katastrophenschutzes zugewiesen werden.
- ARDINI hat seine Informationsveranstaltungen zum Digitalfunk in den Regierungsbezirken fortgesetzt. Schwerpunkt der Veranstaltungen war die Erläuterung des DMO-Konzeptes. Die Reihe soll nach der Sommerpause mit einer Informationsveranstaltung im Bezirk Münster abgeschlossen werden. Danach wird es Folgeveranstaltungen zum Thema Migrationskonzept geben.

Editorial

(Ma/Be) Die Einführung des Digitalfunknetzes ist das größte technische Modernisierungsprojekt der inneren Verwaltung in Deutschland. Allein in Nordrhein-Westfalen rüsten Polizei, Feuerwehr, Hilfsorganisationen und -dienste 26.000 Fahrzeuge um und tauschen etwa 80.000 Funkgeräte aus. 110 Leitstellen bei Polizei und Feuerwehr müssen an die neue Technik angepasst werden. Es werden 50 Polizeibehörden, 422 Feuerwehren der Kommunen und Kreise, 96 Werksfeuerwehren und die Hilfsorganisationen ausgestattet. 40.000 Polizisten und mehr als 120.000 Angehörige der Feuerwehren, Rettungsdienste, und des Katastrophenschutzes müssen in die neue Technik eingearbeitet werden.

Zur Steuerung und Koordination dieses ambitionierten Vorhabens wurde dem Innenministerium Nordrhein-Westfalen die Gesamtprojektleitung übertragen. Die Gesamtprojektstruktur untergliedert sich in die Bereiche Polizei, nicht polizeiliche Gefahrenabwehr, Justiz und Verfassungsschutz.

Der Polizei NRW wurden mit dem Aufbau der Infrastruktur (Basisstationen, Betriebszentrum) und der bundesweiten Abstimmung technischer, organisatorischer und finanzieller Fragen auch die zentralen Aufgaben im Gesamtprojekt übertragen. Die landesinterne Koordinierung der Interessen der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr erfolgt durch das Teilprojekt ARDINI (Arbeitsgruppe zur Einführung des Digitalfunks im nichtpolizeilichen Bereich). ARDINI setzt sich zusammen aus Vertretern des Innenministeriums, des Städtetages NRW, des Landkreistages, des Städte- und Gemeindebundes, der Bezirksregierungen, des Instituts der Feuerwehr NRW, des Landesfeuerwehrverbandes, des



Ausgestattet nach dem Musterkonzept von ARDINI: Der Kommandowagen des Inspektors der Feuerwehr, Helmut Probst (Mitte)

Werkfeuerwehrverbandes NRW und der Hilfsorganisationen. Arbeitsziel dieses Gremiums ist es, die Interessen der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben aus dem nichtpolizeilichen Bereich zusammenzufassen und für sie Musterkonzepte z.B. für Taktik, Betrieb, Schulung, Beschaffung

von Endgeräten, Ausstattung von Fahrzeugen mit Digitalfunk und die Umrüstung von Gebäudefunkanlagen zu erarbeiten. Unterarbeitsgruppen befassen sich dazu mit den Themen: Taktik und Betrieb, Ausbildung und Schulung, Endgerätetechnik.

Der „Newsletter ARDINI“, soll aber Neuigkeiten und aktuelle Entwicklungen in kompakter Form an den „Endanwender“ bringen. Natürlich wird er auch als Download in den zitierten Internetseiten zu finden sein.

Wir hoffen, mit der vorliegenden 1. Ausgabe und den weiteren Ausgaben Ihren Ansprüchen an Information noch besser zu genügen und würden uns über Lesermeinungen, Anregungen und Kritiken an das Mail-Postfach digitalfunk-gefahrenabwehr@im.nrw.de freuen.

DMO-Frequenzen in NRW zur Nutzung freigegeben

(Be/SK) Mit Erlass vom 17. Juni 2009 hat das Innenministerium Nordrhein-Westfalen insgesamt 14 Frequenzen für den Funkbetrieb im sog. Direct Mode (DMO), also von Funkgerät zu Funkgerät, zur Nutzung zu Test- und Schulungszwecken landesweit für den Bereich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr freigegeben. Damit wird den Aufgabenträgern im Feuer- und Katastrophenschutz sowie im Rettungsdienst die Möglichkeit eröffnet, für den BOS-Funk zugelassene Funkgeräte zu beschaffen, die Schulung an Endgeräten zu konzipieren und zu beginnen, sich auf die Migration, d.h. den Übergang von der analogen in die digitale Funktechnik vorzubereiten und sofort in den praktischen Funkbetrieb einzusteigen. Die Teilnahme am Funkbetrieb ist dem Innenministerium unbürokratisch per E-Mail unter digitalfunk-gefahrenabwehr@im.nrw.de anzuzeigen.

TMO folgt DMO

Einige Aufgabenträger, z.B. der Märkische Kreis und die Stadt Ratingen hatten bereits in der Vergangenheit Anträge für die testweise Nutzung von DMO-Frequenzen gestellt, weil sie den abschnittswisen Aufbau des Funknetzes und damit den flächendeckenden Netzbetrieb (Trunked Mode Operation - TMO) nicht abwarten, sondern vorher eigene Erfahrungen sammeln wollten. Die Arbeitsgruppe zur Einführung des Digitalfunks im Bereich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr (ARDINI) beim Innenministerium empfiehlt diese Strategie nun auch ganz „offiziell“: Beim Netzaufbau muss nach den Erfahrungen bei der Standortsuche und -ertüchtigung - die teilweise schwieriger ist, teilweise aber auch schneller geht als geplant - von der ganzheitlichen Fertigstellung der Netzabschnitte in den Regierungsbezirken abgewichen werden. Künftig werden je nach Fertigstellung Teile der Netzabschnitte in Betrieb genommen. Das wird voraussichtlich den zeitlichen Rahmen für das Projekt insgesamt nicht ändern, führt aber in einigen Regionen des Landes absehbar zu einer früheren Inbetriebnahme des Netzes als in der Reihenfolge zunächst vorgesehen.

Vor diesem Hintergrund macht es Sinn, mit dem DMO zu

beginnen. Vorteile ergeben sich daraus auch im Hinblick auf die Planung künftiger Gebäude- oder Objektfunkanlagen, die im DMO nach Fertigstellung in Betrieb genommen werden und bei (evtl. späterer) Anschaltung des Netzes in ihrem Bereich mit wenig Aufwand umgerüstet werden können.

Planungs- und Handlungssicherheit für Aufgabenträger

Die kommunalen Aufgabenträger und die im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen erhalten mit der Frequenzfreigabe Planungs- und Handlungssicherheit: Sie können Endgeräte ausschreiben, Fahrzeuge ausrüsten, Schulungskonzepte entwickeln und sich mit den Betriebsprozessen, die damit im Zusammenhang stehen (z.B. Programmierung der Endgeräte) vertraut machen. ARDINI unterstützt dabei mit Musterkonzepten, wie z.B. einer Musterleistungsbeschreibung, Einbau- und Ausstattungskonzepten für Fahrzeuge und Hinweisen zur Ausstattung von Leitstellen für eine erste Teilnahme am digitalen Funkverkehr. Eine detaillierte Prozessbeschreibung für den Ablauf von der Beschaffung bis zur Inbetriebnahme eines Endgerätes ist in Vorbereitung.

Was heißt das nun konkret: Direct Mode Operation (DMO) ?

Beim DMO können mehrere Tetra-Funkgeräte direkt, also ohne über die Tetra-Netzinfrastruktur zu gehen, miteinander kommunizieren. Somit bietet diese Betriebsart unter anderem die Möglichkeit, bereits im Vorfeld des Wirkbetriebes Tests und Übungen mit Tetra-Endgeräten durchzuführen. Diese Erfahrungen fließen dann in die taktische Weiterentwicklung ein. Die Frequenzen, auf denen der DMO Betrieb stattfindet, wurden in einem bundesweiten Abstimmungsverfahren festgelegt. Weiterhin wurden diese Frequenzen im Rahmen der Kanalplanung mit einer eindeutigen Gruppenidentifikationsnummer (GSSI) versehen.

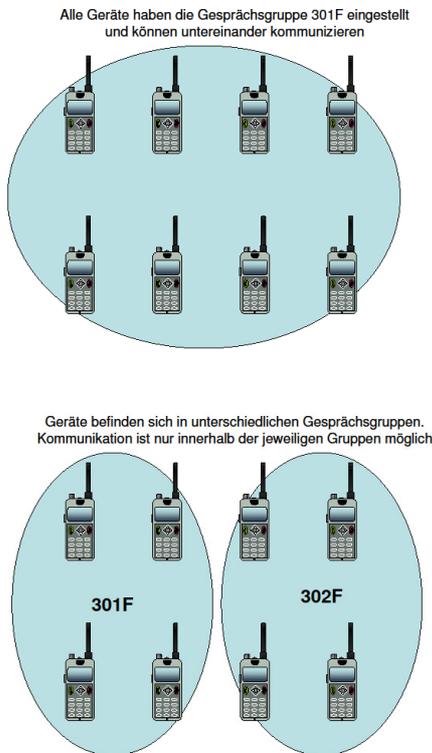
Die Kommunikation erfolgt im DMO auf festen Frequenzen. Mit der einzelnen Frequenz verbunden sind eine Gruppenidentifikationsnummer und eine Alias-Bezeichnung. Die Alias-Bezeichnung besteht aus zwei Teilen. Der erste Teil ist eine Ordnungszahl (301, 601), der zweite Teil ein Buchstabe. Der Buchstabe gibt Auskunft über den Nutzer der diese Gruppe bevorzugt betreiben soll. (F = Feuerwehr, K = Katastrophenschutz, R = Rettungsdienst). Gruppen, die ein „*“ als Kennzeichnung haben, stammen aus dem Pool der

Frequenz	GSSI	Alias
380.1234 MHz	3.123.456	301F
380.4321 MHz	3.654.321	302F
390.1234 MHz	3.123.654	401K
390.4321 MHz	3.654.123	601R

Frequenzen die zur besonderen Verwendung (z.B.V.) vorgesehen sind. Beispiel:

Diese Daten müssen nach der Auslieferung in das Endgerät einprogrammiert werden. Im Display erscheint dann die Alias-Bezeichnung. Diese ist jetzt die Ordnungskennziffer für die Gesprächsgruppe. Je nach Gerätehersteller ist es

nun möglich, entweder mittels Drehschalter oder Navigationsstasten zwischen den gespeicherten Gesprächsgruppen zu schalten. Dies geschieht entweder nach Aufforderung



„Schalten Sie Gruppe 302F“ oder im Rahmen der in den Standardeinsatzregeln vorgegebenen Kommunikationsstrukturen.

Der Gruppenruf im Digitalfunk wird im zukünftigen Netz die überwiegende Art der Kommunikation sein. Alle Endgeräte, die dieselbe Gruppe geschaltet haben, gehören einer Gesprächsgruppe an. Wird bei einem Gerät innerhalb dieser Gruppe die Sprechtaaste (PTT) gedrückt, schalten alle anderen Geräte auf Empfang und die Sprache wird auf dem Lautsprecher wiedergegeben. Es kann aber jeweils immer nur ein Teilnehmer der Gruppe sprechen, alle anderen müssen zuerst einmal zuhören.

Rufnamensystematik im Digitalfunk ist bundesweit im Grundsatz abgestimmt

(Be) Der Ausschuss für Informations- und Kommunikationswesen (AluK) des Arbeitskreises V der Innenministerkonferenz hat eine Funkrufnamensystematik für den Digitalfunk im nichtpolizeilichen Bereich erarbeitet und über alle Ländergrenzen hinweg abgestimmt. Wesentliche Neuerung ist, dass im Digitalfunk künftig mit der operativ-taktischen Adresse (OPTA) die Normkurzbezeichnungen der Fahrzeuge bei jeder Sendung mit übertragen werden. Damit kann - ohne zusätzliche Codierung und Decodierung - bundesweit der taktische Wert des Einsatzmittels anhand des eingehenden Funkpruchs und der damit übertragenen OPTA erkannt werden. Jede Leitstelle weiss damit, welches Fahr-

zeug gerade im Anmarsch ist.

Der Ausschuss für Feuerwehrangelegenheiten, Katastrophenschutz und zivile Verteidigung (AFKzV), ein Unterausschuss der Innenministerkonferenz, hat den Ländern die Funkrufnamensystematik im Juni zur Einführung empfohlen. In Nordrhein-Westfalen arbeiten nun die Fachgremien daran, die landesspezifischen Besonderheiten einzuarbeiten.

Bundestag verabschiedet Novelle des BDBOS-Gesetzes vor der Sommerpause

(Ma) Mit der Verabschiedung des Gesetzes zur Änderung des BDBOS-Gesetzes vor der parlamentarischen Sommerpause des Bundestages wurden die Grundzüge des Zertifizierungsverfahrens für Endgeräte des Digitalfunks festgeschrieben. Die Einzelheiten des Zertifizierungsverfahrens bleiben einer noch zu erlassenden Rechtsverordnung des Bundes vorbehalten.

Die Übergangsfrist für nicht zertifizierte Endgeräte war bis zuletzt umstritten. Alle neu beschafften Endgeräte müssen nunmehr bis zum 31.12.2011 nachträglich zertifiziert werden. Alle vor Inkrafttreten des Änderungsgesetzes bereits beschafften Endgeräte genießen allerdings Bestandsschutz. Dies gilt auch für Endgeräte, die aus abgeschlossenen Vergabeverfahren abgerufen werden oder für die ein Vergabeverfahren bereits begonnen hat. Vorausgesetzt wird allerdings die störungsfreie Funktion dieser Geräte im Netz.

Übergangsfrist für analoge Standardfestverbindungen verlängert

(Po) Die Deutsche Telekom hatte bundesweit die bestehenden Verträge für analoge Standardfestverbindungen zum 30.09.2008 gekündigt. Von der Kündigung betroffen sind die Gefahrenabwehrbehörden bei Standleitungen zwischen Leitstelle und Wachen sowie zur Alarmierung, Anbindung des Funksystems von Leitstelle zur Funkanlage und Brandmeldeanlagen. Auf Bitten des Innenministeriums wurde eine Übergangsfrist bis zum 30.09.2009 eingeräumt. Doch auch dieser Termin stellt für einige Behörden ein Problem dar. So traten mehrere Kreise und kreisfreie Städte über ARDINI auf das Innenministerium zu und baten um Vermittlung.

Zusammen mit Vertretern der Telekom und der beauftragten T-Systems GmbH hatte das Innenministerium die Kreise und kreisfreien Städte zu einer Informationsveranstaltung am 26.01.2009 eingeladen. Dort konnten die kommunalen Teilnehmer ihre Probleme mit der kurzfristigen Anschaltung der Leitungen beschreiben und ließen sich technische Alternativen zeigen.

Die wichtigste Information für die betroffenen Aufgabenträger dürfte aber sein, dass sich T-Systems bereit erklärt hat, die Übergangsfrist im Einzelfall bis zum 30.09.2010 zu verlängern. Reine Kupferleitungen, die ohne Vermittlungsstelle betrieben werden, können unter Umständen sogar bis Ende 2012 genutzt werden.

Die kommunalen Gefahrenabwehrbehörden, die diese

erweiterten Fristen nutzen möchten, können dies nur in Absprache mit den örtlichen Vertretern von T-Systems erreichen und sollten daher möglichst umgehend Kontakt mit ihren Vertriebspartnern aufnehmen. In diesen Gesprächen werden dann auch Möglichkeiten und Zeitpläne für die Umstellung auf die neue Technik abgestimmt. Wenn diese Absprachen nicht frühzeitig vor dem 30.09.2009 aufgenommen werden, droht eine Abschaltung der Leitungen, auf die der verantwortliche Aufgabenträger nicht vorbereitet ist. Das Innenministerium bietet in strittigen Fällen weiter seine Vermittlung an.

ARDINI und IdF auf PMR-Expo präsent

(Be) Auf der vom 24. bis 26. November 2009 in Köln stattfindenden Messe für den professionellen Mobilfunk (PMR-Expo) werden auf einem gemeinsamen Stand ARDINI und das Institut der Feuerwehr (IdF) präsent sein. Ziel des Messeauftritts ist es, dem Fachpublikum das Schulungskonzept des Landes Nordrhein-Westfalen für den Digitalfunk vorzustellen und die innovativen technischen Lösungen für die Aus- und Fortbildung der Endanwender und Multiplikatoren sowie des Leitstellenspersonals vorzuführen.

Als besonderes Highlight wird die digitale Lehrleitstelle des Instituts der Feuerwehr zu sehen sein. Daneben werden Besucher Schulungssequenzen aus der neuen Internet-Lernplattform für den Digitalfunk in Nordrhein-Westfalen erproben können. Abgerundet wird das Programm durch die Präsentation von verschiedenen Einsatzfahrzeugen mit digitaler Funkausstattung.

Kooperationspartner beim Messeauftritt werden u.a. verschiedene Berufsfeuerwehren aus Nordrhein-Westfalen sowie die Lieferanten und Ausstatter der Lehrleitstelle des IdF sein.



Einblick in die Lehrleitstelle des IdF wird auf der PMR-Expo geboten.

Lehrleitstelle am Institut der Feuerwehr

(SK) Nach fast 3-jähriger Planungs- und Bauphase wird die neue Lehrleitstelle am Institut der Feuerwehr in Münster im Sommer diesen Jahres offiziell in Betrieb gehen. Die Besonderheit dieses Projektes ist der lan-

desweite Status einer Musteranlage für die Tetra-Anschaltung an das bundesweite Digitalfunknetz der BOS. Diese Anschaltung wird in mehreren Stufen vollzogen.

Im ersten Schritt werden digitale Funkgeräte (MRT) in die Kommunikationstechnik integriert. Somit ist eine Bedienung des Digitalfunk in gleicher Form wie im Analogfunk möglich. Über weitere Subsysteme wird es möglich sein, bestimmte Managementfunktionen ohne eine Anbindung an Kernnetzstandorte zu realisieren.

Im zweiten Schritt wird die Lehrleitstelle direkt über die Leitstellenschnittstellen (LS 1, 2, 3) an das Kernnetz angebunden. Dann ist die volle Funktionalität im Rahmen des nutzereigenen Managements gegeben. Alle Funktionen werden durch die Einsatzleitsoftware und die Kommunikationstechnik weitestgehend unterstützt.

Für die Verantwortlichen, die sich mit der Planung und Integration des Digitalfunks in den Leitstellen für Feuer- und Rettungsdienst der Kreise und kreisfreien Städte befassen, steht die Lehrleitstelle als Musteranlage zur Verfügung. Dazu wird ein Planungshandbuch erstellt, an dem sich die Leitstellenbetreiber in Nordrhein-Westfalen orientieren können. Im Lehrbetrieb können acht Einsatzleitplätze und ein Schichtführerplatz aktiviert werden. Angesteuert werden die Einsatzszenarien über drei Regieplätze.

In der Umweltsimulation, die das taktisch operative Geschehen an der Einsatzstelle abbildet, sind acht Arbeitsplätze vorhanden. Auch die Stressbewältigung im Einsatz, die rechtlichen Grundlagen und die Stabsrahmenarbeit werden vermittelt. Das vorrangige Lernziel ist dabei insbesondere



In der Lehrleitstelle des Instituts der Feuerwehr werden modernste Simulationstechniken eingesetzt.

die schnelle Alarmierung der Einsatzkräfte vor Ort.

NRW hat AluK-Vorsitz übernommen

(Be) Nordrhein-Westfalen hat Anfang Juli von Schleswig-Holstein den Vorsitz im Ausschuss für Informations- und Kommunikationswesen des Arbeitskreises V der Innenministerkonferenz (AluK) übernommen. Als Vorsitzender ist MR Peter Beckmann aus der Abteilung Gefahrenabwehr des Innenministeriums NRW benannt worden.